

Unternehmenssteuern | 29.01.2015 | Lesezeit 2 Min.

## Die Steuern der anderen

*International tätige Unternehmen werden dort besteuert, wo ihre Wertschöpfung stattfindet. Würde dieses Prinzip aufgegeben, käme das insbesondere Exportnationen wie Deutschland teuer zu stehen – der deutsche Fiskus verlöre dann Milliarden.*

---

Alle Gewinne von Unternehmen sollen so besteuert werden, dass nichts ausgelassen, aber auch nichts doppelt erfasst wird. Deshalb müssen die Gewinne von Unternehmen mit internationalen Geschäften aufgeteilt werden, nämlich auf jene Staaten, in denen diese Unternehmen tätig sind.

Diese Aufteilung erfolgt gegenwärtig nach dem Quellenlandprinzip. Demnach werden Gewinne in dem Land besteuert, in dem sie entstehen – sofern das Unternehmen dort eine Betriebsstätte hat.

Ein Beispiel: Wenn ein US-Konzern in Irland Dienstleistungen erstellt und diese unter anderem auch nach Deutschland verkauft, werden die daraus resultierenden Gewinne vollständig in Irland versteuert. Deutschland hat kein Besteuerungsrecht, obwohl dort der Käufer sitzt. Und auch die USA haben keines, obwohl das Unternehmen dort seinen Stammsitz hat.

Tatsächlich tätigen einige prominente amerikanische Konzerne wie Apple von Irland aus ihr gesamtes Europageschäft – und profitieren dort von den im internationalen Vergleich sehr niedrigen Steuersätzen: Der irische Fiskus belastet die Gewinne von Kapitalgesellschaften tariflich lediglich mit 12,5 Prozent – in Deutschland zum Beispiel sind es rund 30 Prozent und in den USA sogar mehr als 45 Prozent. Effektiv zahlen die

Unternehmen in Irland zum Teil allerdings noch deutlich weniger.

In Deutschland wird deshalb gefordert, die Gewinne dieser Unternehmen auch hier zu besteuern, und zwar für all jene Güter und Dienstleistungen, die sie in der Bundesrepublik verkaufen.

Das erscheint auf den ersten Blick ganz plausibel, lässt sich jedoch nicht so einfach verwirklichen. Denn dazu müssten die Prinzipien der internationalen Aufteilung von Unternehmensgewinnen geändert werden – schließlich fordern auch alle anderen Staaten einen angemessenen Anteil an den Gewinnsteuern.

Das heißt: Entweder werden die Gewinne – wie heute – dort besteuert, wo produziert wird. Oder dort, wo die Dienstleistungen und Produkte nachgefragt, sprich gekauft werden. Mischsysteme funktionieren jedenfalls nicht.

Ein Systemwechsel käme den deutschen Fiskus allerdings teuer zu stehen. Denn die Bundesrepublik ist eine Exportnation und weist seit langem einen positiven Außenbeitrag auf (Grafik):

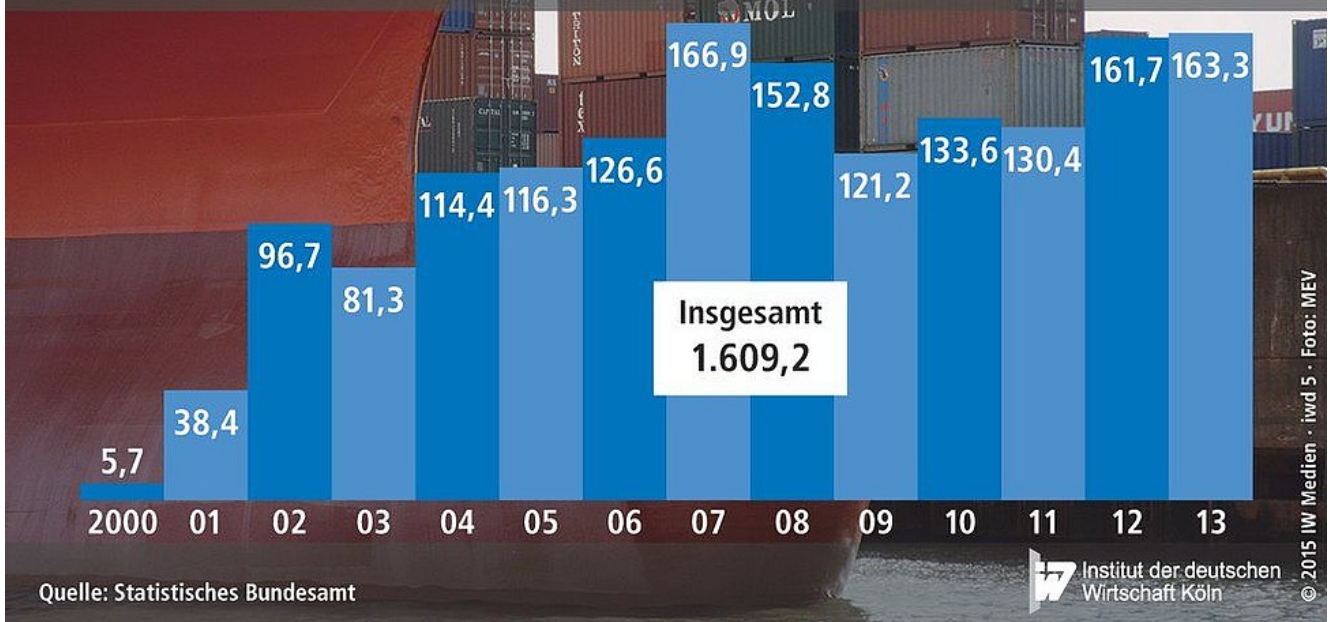
---

In den Jahren 2000 bis 2013 überstiegen die deutschen Exporte die Importe insgesamt um mehr als 1,6 Billionen Euro.

---

## Einträgliche Geschäfte mit dem Ausland

Um so viele Milliarden Euro überstiegen die deutschen Exporte die Importe



Unterstellt man auf diese Umsätze eine durchschnittliche Umsatzrendite von 3,5 Prozent, würde der Exportüberschuss von 1,6 Billionen Euro Gewinne von 56 Milliarden Euro ergeben. Bei der gegenwärtigen tariflichen Gesamtbelastung von Kapitalgesellschaften in Höhe von 30 Prozent heißt das:

---

Bei einem Systemwechsel der Gewinnaufteilung hätte der deutsche Fiskus in den Jahren 2000 bis 2013 etwa 17 Milliarden Euro weniger Unternehmenssteuern eingenommen.

---

Auf diese Einnahmen sollte der Fiskus nicht verzichten. Zwar ist es ärgerlich, wenn manche Unternehmen im Ausland kaum Steuern auf Gewinne zahlen, die sie dank deutscher Kunden erwirtschaftet haben – doch das will die OECD ja bald ändern (vgl.

iwd 47/2014).

### **Kernaussagen in Kürze:**

- Eine Änderung der Art der Unternehmensbesteuerung käme Deutschland teuer zu stehen
- Gegenwärtig wird nach dem sogenannten Quellenlandprinzip versteuert
- Davon profitieren internationale Konzerne wie Apple und Google